



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lessings sämtliche Werke

in 20 Bänden

Kleine Schriften vermischten Inhalts [u.a.]

Lessing, Gotthold Ephraim

Stuttgart, [1884?]

Die Flandrische Chronike. 1773

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65834)

Die Flandrische Chronike

beim Martene und Durand (Thesauro novo Anecdot.,
T. III. p. 377),

aus einer Handschrift ergänzt.

In einer von den papiernen Handschriften, welche die Reisen des Marco Polo enthalten, findet sich unter andern auch ein Chronicon Flandriae, von welchem ich beim Nachschlagen erkannte, daß es das nämliche sei, welches Martene und Durand aus einem Manuskripte des Klosters Clairvaux in dem dritten Tome ihres Thesauri novi Anecdotorum unter dem Titel Genealogia Comitum Flandriae herausgegeben haben.

Ohne nun hier lange zu wiederholen, was diese Männer von dem vorzüglichen Werte und den verschiedenen Verfassern desselben beibringen, will ich nur kurz anzeigen, daß es bei ihnen nach dem Jahre 1330 eine Lücke hat, von der ich sogleich nachsah, ob sie aus unserer Handschrift zu ergänzen sei und ob es sich der Mühe verlohne, sie zu ergänzen.

Sie ist es, und sie verdient es. Denn nicht zu gedenken, daß sie weit größer ist, als Martene und Durand sie ausgeben, die sie unius saltem folii zu sein versichern, so ist sie auch ihrem Inhalt nach sehr merkwürdig, indem dieser nicht bloß kleine Händel flämischer Tuchmacher und Walker, sondern größtenteils den wichtigen Krieg betrifft, welcher gegen 1338 zwischen den Königen von England und Frankreich, Eduard III. und Philipp von Valois, ausbrach. Diesen nämlich erzählt die fehlende Stelle bis auf den Waffenstillstand, der vor Vannes 1344 geschlossen ward, und erzählt ihn in einem Tone und mit Umständen, welche vermuten lassen könnten, daß das Manuskript von Clairvaux in den Händen eines Franzosen nicht von ungefähr gerade hier mangelhaft geworden wäre.

Ich will ohne weitere Vorrede den Leser selbst urteilen lassen. Hier ist sie, diese ganze Stelle, die nach der Einteilung des Martene und Durand zwischen dem 73. und 74. Paragraphen einzuschalten. Die ersten Worte, welche mit italienischer Schrift gedruckt sind, stehen noch in dem Gedruckten, aber ich muß sie wegen des Zusammenhanges wiederholen.

* * *

Und wie es weiter in dem Gedruckten lautet. — Ohne Zweifel habe ich nicht nötig, mein Urtheil über diese ganze Stelle stückweise zu erhärten. Meine Leser werden von selbst merken, wie sehr sich besonders die Nachrichten von dem englischen Kriege gegen das auszeichnen, was uns französische Geschichtschreiber davon melden, die das verzagte Betragen ihres Königes gern auf alle Weise bemänteln und den tapfern Eduard erniedrigen, ja lieber gar lächerlich machen möchten. Wie sehr mußen sie diesem unter andern sein Bündnis mit dem Brauer zu Gand, Jakob von Artevelde, auf, den der gründliche Herr von Voltaire le grand moteur de cette guerre fameuse nennt. Hier sehen wir aber, daß es nicht das bloße Ansehen dieses Brauers war, welches die Fläminger bewog, sich auf die Seite der Engländer zu schlagen. Ihr ganzes Gewerbe lag danieder, seitdem ihnen diese nach bereits ausgebrochnem Kriege mit Frankreich keine Wolle mehr zukommen ließen, und die Menge müßiger Tuchmacher und Walker, die in Flandern nun betteln liefen, sprach ganz gewiß kräftiger für den König Eduard als der Brauer Artevelde, der dieses Elend vermutlich zu seinem größten Vorwande brauchte.

Wir können uns auch ganz sicher auf die Wahrheit dieser und dergleichen Umstände verlassen, da der Conciipient dieses Theiles der Chronik von Zeiten und Geschichten spricht, die er selbst erlebt hat. Seine Arbeit fängt ohnstreitig bei dem Abschnitte an, welcher „Von den Ansprüchen des Königs von England auf ganz Frankreich“ besonders überschrieben ist; denn in diesem bessern Verstande ist das Wort calumniari und calumnia hier zu nehmen. Was unmittelbar vorhergeht, muß hingegen einen etwas ältern Verfasser haben und vielleicht den nämlichen Bernardus, welcher von ungefähr 1214 angefangen, obgleich eine Note, die Martene und Durand aus ihrem Manuskripte beigebracht haben, anzugeben scheint, daß Bernardus nur bis auf 1329 gekommen sei. Und zwar muß dieser ältere Verfasser, wer er nun auch sei, vor 1336 geschrieben haben, welches ich aus dem schliesse, was er von Mecheln erzählt, daß nämlich Ludovicus auf alle Weise betrogen worden, indem er weder die Stadt bekommen, noch seinen Rauffchilling wiedererhalten können. Denn in diesem 1336sten Jahre verglich sich der Graf von Flandern mit dem Herzoge von Brabant dahin, daß sie beide Mecheln zu gleichen Theilen besitzen wollten, sowie er zehn Jahre darauf seine Hälfte für die Hälfte des bezahlten Preises an ihn gänzlich abstand.*) — Warum in unsrer ergänzten Stelle von Benediktus XII. gesagt wird, daß er vor seiner Erhöhung Jakobus de Barbona geheissen, dürfte vielleicht befremden, wenn man sich erinnert, daß die päpstlichen Geschichtschreiber einmütig vorgeben, daß sein Geschlechtsnamen Furnerius oder du Four

*) *Cornel. van Gestel, Historia Archiepiscopatus Mechliniensis, T. I. p. 17.*

sowie sein Geburtsort Saverdun in der Grafschaft Foix gewesen. Aber ohne Zweifel soll es anstatt de Barbona heißen de Volbona, welches der Namen desjenigen Cistercienserklosters in dem Kirchensprengel von Mirepois ist, wo sich Benediktus XII. in diesen Orden hatte aufnehmen lassen. *)

Noch will ich ein paar andere kleine Lücken, die sich in der gedruckten Ausgabe der Benediktiner finden, aus unserer Handschrift füllen.

§. 39. Post hanc victoriam animati Flandrenses . . . Flandria sed Gandavum, Insulam et Duacum etc. muß gelesen werden: *Post hanc victoriam animati Flandrenses exeunt et residuam partem Flandriae s. Gandavum, Insulam et Duacum etc.*

§. 44. Nonne sibi adstabant solatio, . . . et virtus ex alio etc. Hier fehlet eigentlich nichts, und unser Manuscript liest bloß *consolatio et virtus* in einem fort.

§. 72. Ut iterum excitaret populum ad rebellandum . . . n . . . untque cum eo illi de Ostende. Hier ist ein einziges Wort verstümmelt, und man muß lesen: *ad rebellandum. Juraveruntque cum eo illi etc.*

Was aber die Lücken §. 38 anbetrifft, so steht ihr aus unserer Handschrift nicht zu helfen, indem diese an eben der Stelle selbst noch weit mangelhafter ist; wie ihr denn auch noch gegen das Ende einiges fehlt, indem sie §. 78 mit den Worten nisi quod denuo posset cum Gallicis ad praelium convenire aufhöret.

Daß sich sonst aus einer nähern Vergleichung mit ihr noch mancherlei Verbesserungen oder annehmlichere Lesarten ergeben dürften, daran ist wohl kein Zweifel. Wenn z. E. §. 68 von den Flämingern, die Philipp von Valois in den Bann thun lassen, um sie desto eher zum Gehorsam zu bringen, gesagt wird: E licet ad regem miserint Parisius, et alibi in hoc medio cum litteris humilibus et pacificis, ipsi tamen hoc totum faciebant, quia et ipsi semper sic stare in dominio et nunquam pacem habere cupiebant, so hat unser Manuscript in dieser Stelle nicht allein nach Parisius den Namen desjenigen, den sie abschickten, Abbatem de Dunis, den nämlichen, auf welchen sich §. 71 der König selbst beziehet, sondern es liest auch vor faciebant noch fecte, welches der Verstand schlechterdings erfordert.

*) *Vitae Paparum Avenoniensium*, T. I. p. 167 Edit. Baluzianae.